



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**



s'kk'ab'
c's'b'f'e'
c's'r'f'e'

sgv  usam



kaufmännischer
verband

igkg schweiz
cific suisse
cific svizzera

Berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ Projekt «Kaufleute 2022»

Mitteilung der Verbundpartner

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) | www.sbf.admin.ch

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) | www.sbbk.ch

Schweizerischer Gewerbeverband (sgv) | www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV) | www.arbeitgeber.ch

Kaufmännischer Verband Schweiz (kfmv) | www.kfmv.ch

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) | www.skkab.ch

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG Schweiz) | www.igkg.ch

Bern, 4. Juni 2021

Zusammenfassung

Um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, werden die beruflichen Grundbildungen periodisch auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen überprüft und angepasst. Dies gilt auch für die kaufmännische Grundbildung. Nach einer Neupositionierung im Jahr 2003 wurde sie letztmals vor zehn Jahren moderat revidiert. Mit dem durch die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) im Jahr 2017 lancierten Projekt «Kaufleute 2022» wurde die kaufmännische Grundbildung nun grundlegend reformiert und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führte von Januar 2021 bis April 2021 eine Anhörung durch. Die Ergebnisse der Anhörung zeigen klar, dass die von der Trägerschaft revidierte kaufmännische Grundbildung bei Kantonen und Dritten insgesamt auf ein positives Echo stösst. Die Rückmeldungen zum Einführungszeitpunkt fallen hingegen sehr unterschiedlich aus.

Zwischenzeitlich konnte die Trägerschaft in Zusammenarbeit mit dem SBFI und den weiteren Verbundpartnern verschiedene Anpassungsvorschläge von Bildungsverordnung und Bildungsplan berücksichtigen. Die Stellungnahmen beziehen sich teilweise auch auf die Konzepte und Instrumente für die Umsetzung, welche seit August 2020 im nationalen Koordinationsgremium (NKG) der Verbundpartner zur Umsetzung der Reformen im Detailhandel und in der kaufmännischen Grundbildung erarbeitet werden.

Das weiterentwickelte Fremdsprachenkonzept liegt nun ebenfalls vor und ist Gegenstand einer zusätzlichen Anhörung des SBFI, welche bis am 4. Juni 2021 dauert. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Plenarversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) haben bereits ihre Zustimmung signalisiert. Für die Umsetzung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM1) wurden ein Gesamtkonzept und entsprechende Umsetzungskonzepte für die Berufsfachschule entwickelt. Diese liegen zur Überprüfung bei der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK).

Die Umsetzungsmassnahmen sind erfolgreich angelaufen. So liegen beispielsweise der nationale Lehrplan Allgemeinbildung, die Umsetzungskonzepte für die Berufsfachschulen, der Bericht zu den Organisationsmodellen, die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren, die handlungsorientierten Lernmedien für den berufskundlichen schulischen Unterricht sowie weitere Hilfsmittel für die Umsetzung vor.

Nach umfassenden Klärungen mit den Verbundpartnern und angesichts der erfolgreich angelaufenen Umsetzungsmassnahmen hat das SBFI entschieden, die Inkraftsetzung von Bildungsplan und Bildungsverordnung auf Lehrbeginn 2023 festzulegen. Diese werden erlassen, sobald der bis Ende Juni 2021 erwartete Entscheid des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zum Fremdsprachenkonzept vorliegt. Mit diesem Vorgehen kann die für alle Akteure der kaufmännischen Grundbildung erforderliche Planungssicherheit für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Aufgrund des grossen Interesses haben sich die Verbundpartner dafür ausgesprochen, bereits zum heutigen Zeitpunkt umfassend und gemeinsam zu informieren.

Zur Zielsetzung der Totalrevision

Um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, werden die beruflichen Grundbildungen periodisch auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen überprüft und angepasst. Dies gilt auch für die kaufmännische Grundbildung. Nach einer Neupositionierung im Jahr 2003 wurde sie letztmals vor zehn Jahren moderat revidiert. Seitdem haben u. a. wirtschaftliche und technologische Entwicklungen – insbesondere die Digitalisierung – die Anforderungen an künftige Fachkräfte stark verändert. Dies muss im Berufsbild berücksichtigt werden. Die Anforderungen des Arbeitsmarkts wurden in einer umfassenden Berufsfeldanalyse erhoben und sind Basis für alle weiteren konzeptionellen Arbeiten. Zielsetzung ist, die **Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden in Zukunft sicherzustellen**.

Zu den Grundlagen

→ Zur **Handlungskompetenzorientierung**: Mit dem im Jahr 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz (BBG) wurde das Paradigma des Handlungskompetenzansatzes in das Schweizerische Berufsbildungssystem aufgenommen. In der Botschaft aus dem Jahr 2000 zum BBG hat der Bundesrat wie folgt argumentiert: «Der Schule kommt die Aufgabe zu, das situationsbezogene Erfahrungslernen in übergeordnete Zusammenhänge zu stellen, die für eine dauerhafte Orientierung wichtig sind». Dieses Paradigma ist heute bei fast allen beruflichen Grundbildungen konsequent umgesetzt. Der Aufbau von Handlungskompetenzen ist somit ein zentraler Bestandteil der Bildungspläne. Für die periodischen Anpassungen aller 230 beruflichen Grundbildungen gelten die gleichen Kriterien, die in transparenten Richtlinien festgehalten sind. Lernende sollen befähigt werden, berufliche Situationen und Anforderungen selbstständig, zielgerichtet, verantwortungsbewusst und erfolgreich zu bewältigen. Es braucht daher neben der betrieblichen Bildung einen schulischen Unterricht, der das erforderliche (Fach-)Wissen mit der aktuellen beruflichen Praxis verbindet und eine aktive Auseinandersetzung mit berufstypischen Situationen ermöglicht. Ziel ist, dass auch das schulische Lernen im Rahmen einer Berufsausbildung immer in einem berufsrelevanten Kontext steht und Handlungskompetenzen aufgebaut werden, die auf die Bedürfnisse im Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Die Berufsbildung soll die Lernenden zudem befähigen, ihr Leben selbstständig zu gestalten und als mündige Staatsbürger/-innen zu agieren.

→ Handlungskompetente Berufspersonen verfügen über ein **fundiertes Grundlagenwissen**. Die Entwicklung der Handlungskompetenzen erfordert eine starke Basis an Wissen bzw. Theorie. Das Grundlagenwissen wird in der kaufmännischen Grundbildung situationsbasiert und in einer adäquaten Tiefe vermittelt. Die Leistungsziele im Bildungsplan sind auf einer allgemeinen Basis formuliert, damit den Veränderungen am Arbeitsmarkt rasch Rechnung getragen werden kann. Die Inhalte sind in nationalen Umsetzungskonzepten für die Berufsfachschulen konkretisiert. Das Anforderungsniveau ist auf die Arbeitsmarktanforderungen abgestimmt und lässt einen Zugang zur Berufsmaturität (BM1, BM2) zu. Mögliche Wege dazu werden aktuell konzipiert und mit der EMBK und dem SBFI diskutiert.

→ Mit den Optionen im dritten Lehrjahr wird den Lernenden eine **Vertiefung in ausgewählte, vom Arbeitsmarkt geforderte Handlungsfelder** ermöglicht.

→ Ein **kohärentes Berufsbildungssystem** im kaufmännischen Berufsfeld ist entscheidend für die Sicherstellung von kompetenten Berufspersonen für den Arbeitsmarkt. Mit dem Reformvorhaben «Kaufleute 2022» wird eine Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Abschlüsse sichergestellt. Die berufliche Grundbildung Büroassistent/-in EBA wird neu positioniert und der Einstieg ins zweite Lehrjahr Kauffrau/Kaufmann EFZ wird mit entsprechenden Massnahmen – wie zum Beispiel massgeschneiderten Freikursen – ermöglicht. Aufgrund der handlungsorientierten Ausrichtung der Grundbildung und einer entsprechenden situationsbasierten Didaktik wird der Zugang für die Lernenden des ehemaligen B-Profiles (Basis-Grundbildung) zum Grundlagenwissen und zu den Handlungskompetenzen vereinfacht. Die abstrakte Vermittlung der Theorie wird durch ein situationsbasiertes Lernen abgelöst, welches für Lernende des bisherigen B-Profiles einfacher zu bewältigen ist.

→ Für die Fremdsprachenvermittlung liegt ein **innovatives und zukunftsgerichtetes Fremdsprachenkonzept** vor, welches auch weniger sprachaffinen Jugendlichen den Zugang zu einer zweiten Fremdsprache ermöglicht. Dies wird mit einer speziellen didaktischen Anlage und einem abgestimmten Umsetzungskonzept sichergestellt. Das Konzept entspricht den übergeordneten Zielsetzungen der Reform, bringt einen Mehrwert für die Jugendlichen und keine Zusatzbelastung für die Lehrbetriebe. Es ist Gegenstand einer zusätzlichen Anhörung des SBFI, welche bis am 4. Juni 2021 dauert. Der Vorstand der EDK und die Plenarversammlung der SBBK haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

→ Für die **lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1)** liegen ein Gesamtkonzept und entsprechende Umsetzungskonzepte für die Berufsfachschule vor. Die Konzeptionen liegen zur Überprüfung bei der EMBK.

Zu den Umsetzungs- massnahmen

- Die Umsetzungsmassnahmen werden inhaltlich und zeitlich wie geplant erarbeitet und zur Verfügung gestellt.
- Es liegen der nationale Lehrplan Allgemeinbildung, die Umsetzungskonzepte für die Berufsfachschulen, der Bericht zu den Organisationsmodellen, die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren, die handlungsorientierten Lernmedien für den berufskundlichen schulischen Unterricht sowie weitere Hilfsmittel für die Umsetzung vor.
- Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist in den drei Landessprachen breit angelaufen.
- Der regelmässige Austausch mit rund 400 Schulentwicklern/-innen zeigt, dass in vielen Schulen die Schulentwicklungsprozesse gut angelaufen sind.
- Die Weiterbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen sind konzeptionell entwickelt und werden ab Herbst 2021 umgesetzt.
- Die Umsetzungsinstrumente für die betriebliche Bildung werden konsequent unter den Aspekten der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt. Sie sollen die Berufsbildner/-innen unterstützen und entlasten. So können das heute gute Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Lehrbetriebe beibehalten und die betriebliche Ausbildungskompetenz gestärkt werden.
- Die Plenarversammlung der SBBK nimmt diese Resultate mit Anerkennung zur Kenntnis und bestätigt, dass die Anforderungen an die Umsetzungskonzepte für das EFZ Kaufleute zeitgerecht erfüllt worden sind.

Zur Inkraftsetzung

Die Anhörung des SBFI zum Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ hat gezeigt, dass die inhaltlichen Anliegen an die Ausgestaltung der Bildungsverordnung und des Bildungsplans gut bearbeitet werden konnten. Dazu wurden im Rahmen des ordentlichen Prozesses Anträge zuhanden der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ erarbeitet. Die Entscheide dazu liegen bis Ende Juni 2021 vor.

Verschiedene Rückmeldungen betreffen die Umsetzungsarbeiten und zeigen auf, dass ein Informationsdefizit bezüglich der erbrachten Umsetzungsleistungen besteht. Die Rückmeldungen zum Einführungszeitpunkt fallen sehr unterschiedlich aus. Die Organisationen der Arbeitswelt sprechen sich für eine Einführung auf 2022 aus, die Kantone fordern mehrheitlich eine Einführung auf 2023. Bei den Berufsfachschulen zeigt sich ein heterogenes Bild.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das SBFI nach umfassenden Diskussionen mit den Verbundpartnern und angesichts der erfolgreich angelaufenen Umsetzungsmassnahmen entschieden, die Inkraftsetzung von Bildungsplan und Bildungsverordnung auf Lehrbeginn 2023 festzulegen und diese zu erlassen, sobald der bis Ende Juni 2021 erwartete Entscheid des WBF zum Fremdsprachenkonzept vorliegt. Mit diesem Vorgehen kann die für alle Akteure der kaufmännischen Grundbildung erforderliche Planungssicherheit für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden.

Es ist das erklärte Ziel aller Verbundpartner, dass die Reform Kaufleute 2022 zum Einführungszeitpunkt 2023 umfassend eingeführt wird. Die Kantone sorgen für die entsprechenden Rahmenbedingungen und für die Schulentwicklungsprozesse. Auch die Umsetzungsvorhaben an den zwei weiteren Lernorten erfolgen ohne zeitlichen Unterbruch und werden mit aller Kraft durch die Verbundpartner unterstützt und durch das Nationale Koordinationsgremium begleitet. Die Verbundpartner danken allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit zugunsten einer zukunftsfähigen kaufmännischen Grundbildung.

Projekt
«Neuausrichtung
Büroassistent/in EBA»

Die Anhörung des SBFI wurde am 31. Mai 2021 abgeschlossen. Über den Einführungszeitpunkt wird nach Abschluss der Auswertung der Anhörungsergebnisse entschieden und so rasch als möglich informiert.

Weitere Informationen

www.edk.ch → Dokumentation → Rechtstexte und Beschlüsse → Beschlüsse (Revision Kaufleute 2022, Stellungnahme der EDK)

www.sbbk.ch → Dokumentation → Projekte → Revisionen im Detailhandel und in der Kaufmännischen Grundbildung (Aktuell)

www.skkab.ch → Fachinformationen → Kaufleute 2022 – die Reform im Überblick



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



s'kk'ab'
c's'b'f'e'
c's'r'f'e'

sgv  usam



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

kaufmännischer
verband

igkg schweiz
cific suisse
svizzera
